

Daumen hoch, jetzt dürfen alle, die (noch) wollen

Auch die abgewiesenen Schüler des letzten Jahres dürfen im Sommer die Kanti Glarus besuchen. Dies hat die Regierung gestern beschlossen.

ckm./mr.- Die Klassenkameradinnen Anjuscha Sutter und Jeannine Ryter gehen in die erste Sekundarschulklasse im Buchholz. Beide wurden letztes Jahr trotz bestandener Prüfung zum Untergymnasium nicht zugelassen. Die Mädchen freuen sich, denn gestern hat die Regierung beschlossen, dass die Numerus-clausus-Schüler vom letzten Jahr nach den Sommerferien in die 1. Klasse des Untergymnasiums

der Kantonsschule Glarus eintreten dürfen.

Während dies für die 13-jährige Jeannine bereits klar ist, weiss die 12-jährige Anjuscha noch nicht, was sie will. Eigentlich gefällt es ihr in der Sek. Sie hat nun die Qual der Wahl.

Alle Betroffenen werden in den nächsten Tagen von der Kantonsschule darüber informiert, dass sie wählen können, ob sie in der Sekundarstufe bleiben oder ins Untergymnasium übertreten wollen.

Auslegungssache

Wie es überhaupt soweit kommen konnte, dass der Landrat einen Numerus clausus beschliesst, obwohl es laut Bundesgericht gar nicht in seiner Kompetenz liegt, erklärt

Landammann und Bildungsdirektor Jakob Kamm so:

«Recht kann man verschieden auslegen. Es gibt nicht Schwarz auf Weiss. Wir haben vorgängig in vielen Gremien darüber diskutiert, wie man die Zulassungsbeschränkung an der Kantonsschule umsetzen soll. In diesen Gremien waren auch Juristen und Rechtsanwälte dabei. Niemand sagte, dass man dies nicht so machen darf.» Man habe das Gefühl gehabt, der Weg über den Landrat sei zulässig. «Das Bundesgericht hat dies ja nun für alle geklärt.» Jetzt gebe man den abgewiesenen Schülern die Chance, doch noch die Kanti zu besuchen.

Volk beschliesst zuletzt

Trotzdem kommt der von El-

tern eingereichte Memorialsantrag zum Numerus clausus vor die Landsgemeinde 2007. Er verlangt ein Verbot einer zahlenmässigen Zulassungsbeschränkung zur Kantonsschule im Bildungsgesetz. «Dann wird das Volk entscheiden, ob es einen Numerus clausus will oder nicht», so der Bildungsdirektor.

Zur misslungenen Sparübung meint Kamm: «Das Sparpotenzial an der Kantonsschule kann man nicht ausschöpfen. Die 200 000 Franken, die man mit der Streichung einer dritten Klasse am Untergymnasium einsparen wollte, werden jetzt halt doch für eine Klasse verwendet», so Kamm. Weitere Konsequenzen habe der Entscheid nicht. Ergo: Ausser Spesen nichts gewesen.



Beide zugelassen: (v. l.) Sekschülerin Jeannine Ryter (links) freut sich bereits aufs Untergymnasium, Anjuscha Sutter weiss noch nicht, wie sie sich entscheidet.